

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Sicherheit und Ordnung	DRUCKSACHE 005/2011
Teilbereich Sicherheit und Ordnung	
Datum	

☐ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	15.02.2011	X		
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Heil <i>Heil 18.2.11</i>	Beteiligt	Der Gemeindedirektor Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Berufung eines Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Süplingen beruft Andree Schreinert zum Gemeindewahlleiter für die Gemeinde Süplingen für die kommende Wahlperiode. Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Steffen Jagiolka ernannt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nicht nur für die anstehende Kommunalwahl am 11. September 2011, sondern für die kommende Wahlperiode insgesamt muss die Gemeindewahlleitung benannt werden. Gemäß § 9 des Nds. Kommunalwahlgesetzes ist Gemeindewahlleiter der Bürgermeister, Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Der Gemeinderat kann als Wahlleitung andere wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes oder auch Bedienstete der Samtgemeinde berufen. Der Wahlleiter und sein Stellvertreter haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren. Nach § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlelenamt nicht inne haben.

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Gemeindewahlleiter Herrn Andree Schreinert als Gemeindewahlleiter und Herrn Steffen Jagiolka als Stellvertreter wieder in dieses Amt zu berufen.